

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 41 **Bebauungsplan Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße -**
- 42 **Umbau Luisenstraße - Bürgerversammlung -**
- 43 **Einziehung von Teilflächen aus dem städt. Grundstück Gem. Dürwiß - Am Hörschberg -**
- 44 **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausländerbeirates am 21.06.2001**
- 45 **70. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burgacker -**
- 46 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 - Burgacker -**

B) Hinweisbekanntmachungen

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Eschweiler VI (Lohn)

Jagdgenossenschaft Eschweiler III - Hastenrath-Nothberg -

17. Jahrgang
Ausgabe Nr. 12
08.06.2001

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Fachbereich Personal, Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
12/Organisation, EDV, Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 42,00 DM jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

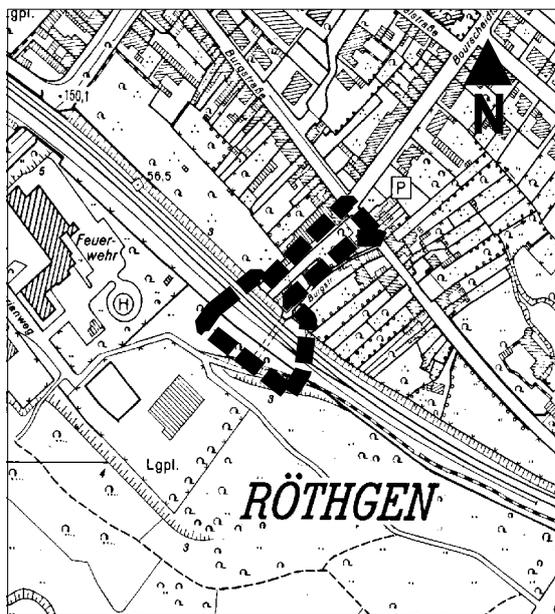
41

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 17.05.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.05.2001 den Aufstellungsbeschluss vom 12.03.1997 aufgehoben und die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße - und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/ Burgstraße - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen der Burgstraße (Ortsteil Röthgen) sowie dem südlich der Bahn befindlichen Ringofengelände und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße - liegt mit Begründung vom 18.06.2001 - 20.07.2001 in der Dienststelle

Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße - vorgebracht werden.

Eschweiler, 17.05.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

42

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 14.05.2001

Umbau der Luisenstraße;

hier: Bauabschnitt I von Akazienhain bis Buswendeschleife

Die Planung und die Bauausführung wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.05.2001 vorgestellt.

Zur Vorstellung der Planung sowie zur Bürgerbeteiligung wird eine Bürgerversammlung anberaunt.

Diese findet statt am

02.07.2001, 18.00 Uhr,

im Pädagogischen Zentrum der Städt. Gesamtschule Waldschule, Friedrichstraße 12, 52249 Eschweiler.

In der Versammlung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, zum vorgestellten Straßenumbau Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Eschweiler, 14.05.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

43

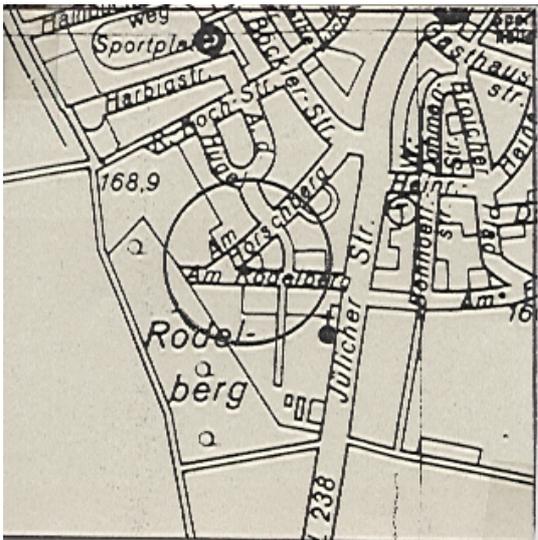
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 21.05.2001

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, Teilflächen von ca. 10 qm bzw. 1 qm aus dem städt. Grundstück Gemarkung Dürwiß, Flur 7 Nr. 562 - Am Hörschberg - gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) - in der jeweils geltenden Fassung einzuziehen.

Die vorgenannten öffentlichen Verkehrsflächen sollen nach Abschluss des Entwidmungsverfahrens veräußert werden.

Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Eine Karte, aus der die genaue Lage der Grundstücke ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Dienststelle Bauverwaltung, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 338, 3. Etage, montags bis mittwochs, freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim

Bürgermeister der Stadt Eschweiler oder zur Niederschrift bei der vorgenannten städt. Dienststelle, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 338, 3. Etage, während der Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, 21.05.2001

Bertram
Bürgermeister

44

Am Donnerstag, 21. Juni 2001, 18.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Eschweiler im Rathaus, Raum 2, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Genehmigung einer Niederschrift
- A 2) Rückblick auf das Seminar vom 05.05.2001 „Keine Angst vor Redebeiträgen“
- A 3) Gründung eines Freundes- und Arbeitskreises mit der SPD AG 60 plus; Gemeinsame Pressekonferenz am 28.06.2001 gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- A 4) Planung des Folklorefestes am 29.09.2001
- A 5) Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 09.05.2001, TOP 8; „Durchführung einer Studie über die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung und über Konfliktpotentiale im Zusammenleben von ausländischer und deutscher Bevölkerung sowie zur Konfliktprävention und Konfliktlösung in Eschweiler“
- A 6) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Verwendung der zugewiesenen Mittel

zur Förderung kommunaler Projekte
der Entwicklungszusammenarbeit

B 2) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 31.05.2001

Zaman

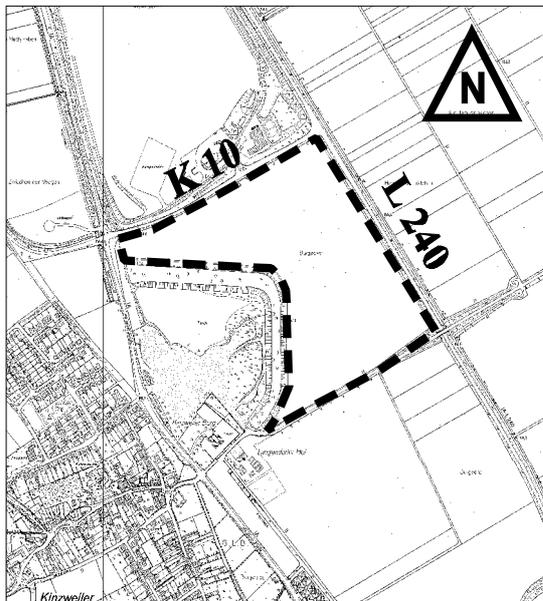
45

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 07.06.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 06.06. 2001 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burgacker - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kinzweiler am nordöstlichen Ortsrand und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der

Zeit vom 20.06.2001 bis 04.07.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Außerdem wird die Planung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Diese findet statt am

28.06.2001, 18.00 Uhr,

in der Festhalle Kinzweiler,
Kalvarienbergstraße.

In dieser Versammlung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, zur vorgestellten Planung Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Eschweiler, 07.06.2001

In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

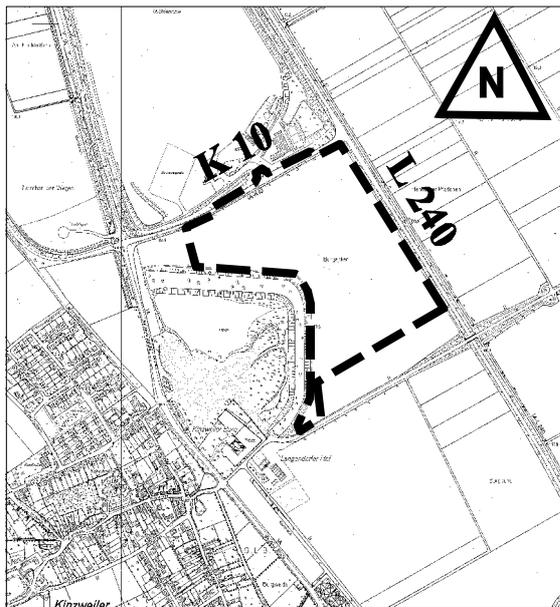
46

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 07.06.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 06.06. 2001 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 - Burgacker - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kinzweiler am nordöstlichen Ortsrand und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 20.06.2001 bis 04.07.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele,

Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Außerdem wird die Planung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Diese findet statt am

28.06.2001, 18.00 Uhr,

in der Festhalle Kinzweiler,
Kalvarienbergstraße.

In dieser Versammlung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, zur vorgestellten Planung Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Eschweiler, 07.06.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagd-
bezirk Eschweiler VI - Lohn -

Jagdgenossenschaft
Eschweiler III
Hastenrath-Nothberg

Bekanntmachung

Der Notvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI (Lohn) gibt hiermit öffentlich bekannt:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes VI (Lohn) hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 15.05.01 den Beschluss gefasst, an die berechtigten Jagdgenossen einen Jagdpachtanteil in Höhe von 36,00 DM je ha gejagdbarer Fläche auszuzahlen.

Die berechtigten Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler als Notvorstand für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI (Lohn), Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 445 a in 52249 Eschweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift anzumelden.

Ansprüche, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, verfallen der Kasse des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes. Über die weitere Verwendung entscheidet in diesem Fall die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Eschweiler, den 21.05.2001
Für die Stadt Eschweiler als
Notvorstand für den gemeinschaft-
lichen Jagdbezirk Eschweiler VI (Lohn)

Im Auftrag

Färber

Bekanntmachung

G e m ä ß B e s c h l u s s d e r
Jagdgenossenschaftsversammlung vom
05.06.2001 wird an die Jagdgenossen des
Jagdbezirktes Eschweiler III
(Hastenrath/Nothberg) die Jagdpacht auf
Antrag ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt an die im Jagdkataster
eingetragenen Eigentümer für die im
Jagdkataster nachgewiesene Fläche.

Weist das Jagdkataster "Miteigentümer" aus,
muß der Antrag von allen Miteigentümern
gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt dann an
den ersten im Jagdkataster aufgeführten
Miteigentümer mit dem Hinweis "und
Miteigentümer". Dem Empfänger obliegt in
diesem Fall die Aufteilung und die anteilige
Weiterleitung der Jagdpacht an die weiteren
Miteigentümer.

Alle Auszahlungen erfolgen unter Vorbehalt.

Bei Grundstücksverkäufen im
Auszahlungszeitraum oder bei nachträglicher
Berichtigung des Jagdkatasters ist der
Pachtempfänger verpflichtet, die ihm eventuell
zuviel gezahlten Beträge an den
Anspruchsberechtigten auszuzahlen. Die
Bereinigung der Angelegenheit ist Sache des
Empfängers und des Anspruchsberechtigten
untereinander unter Ausschluss der
Jagdgenossenschaft.

Der Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht mit
Angabe einer Bankverbindung ist schriftlich
beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Herrn Josef Hillemacher
Quellstraße 112
52249 Eschweiler

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung
dieser Bekanntmachung zu stellen.

Nach diesem Zeitpunkt erlischt der Anspruch
auf Auszahlung.

Eschweiler, den 07.06.2001

gez. Josef Hillemacher
(Vorsitzender)

gez. Ralph Willms
(Schriftführer)